

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Frau Dr. Wilms,
Frau Benedix, Daweke, Dr. Hornhues, Dr. Rose, Berger (Lahnstein), Prangenbergs,
Frau Dr. Wisniewski und der Fraktion der CDU/CSU**

– Drucksache 8/2057 –

Einführung eines zehnten Pflichtschuljahres in Berlin

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl – 0104–6–40/78 – hat mit Schreiben vom 30. August 1978 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Senat von Berlin (West), der von SPD und FDP gebildet wird, im Abgeordnetenhaus von Berlin einen Gesetzentwurf zur Änderung des Berliner Schulgesetzes eingebracht hat, mit dem die Einführung eines zehnten Pflichtschuljahres beschlossen wird, während ein Berufsgrundbildungsjahr erst nachrangig eingeführt werden soll?

Ja.

2. Steht die Bundesregierung weiterhin zur Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 von Bundeskanzler Schmidt, daß die Bundesregierung der Einführung des Berufsgrundbildungsjahrs „den Vorrang vor einem zehnten, allgemeinbildenden Hauptschuljahr“ geben wird?

Ja.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht des Senats von Berlin unter dem Aspekt ihrer Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 und dem Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems vom 22. Februar 1978?

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems zur Kompetenz-

Verteilung des Grundgesetzes einleitend festgestellt, daß zum Zuständigkeitsbereich der Länder nahezu das gesamte Schulwesen, insbesondere die Regelung der Gliederung und Organisation, der Übergänge und Abschlüsse und der Verwaltung sowie der Finanzierung gehört. Auch für die Ausgestaltung der Bildungsinhalte sind, abgesehen von wenigen Ausnahmen, die Länder zuständig.

Dementsprechend hält die Bundesregierung eine bewertende Beurteilung von Absichten des Senats von Berlin zur Weiterentwicklung des Schulwesens nicht für angezeigt. Sie weist allerdings darauf hin, daß der in Berlin bereits auf freiwilliger Basis und unter den Bedingungen eines Stadtstaates erreichte Stand beim Besuch eines zehnten allgemeinbildenden Schuljahrs eine besondere Ausgangssituation für Maßnahmen im Bereich des zehnten Schuljahrs geschaffen hat.

Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie seit jeher ihre praktische Politik an der Priorität für die berufliche Bildung orientiert. Sie hat für diesen Zweck erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt.

Die Bundesregierung ist – wie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP zur Bildungspolitik (Drucksache 8/1703, S. 43) ausgeführt – der Überzeugung, daß die allgemeine Einführung eines zehnten Bildungsjahres für die 15- bis 16jährigen, die ein solches Angebot noch nicht haben, im Interesse der Jugendlichen der geburtenstarken Jahrgänge rasch verwirklicht werden muß. Damit kann ihre berufliche Orientierung erleichtert, die Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluß weiter verringert und die Aussicht für weitere Ausbildung und erfolgreiche Eingliederung in das Berufsleben verbessert werden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Kapazitäten aller allgemeinbildenden und beruflichen Einrichtungen, die ein zehntes Bildungsjahr anbieten, voll genutzt und ausgebaut werden.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang – wie schon in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zum 10. Schuljahr (Drucksache 8/791) – auf die Regierungserklärung des hessischen Ministerpräsidenten vom 6. Juli 1977 hin, in der es für das Land Hessen heißt: „Die Landesregierung ist der Auffassung, daß in Hessen kein Jugendlicher nach der neunten Klasse ohne weitere Ausbildungschancen bleiben darf. Wir bieten folgende Möglichkeiten an:

- den Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule,
- ein freiwilliges zehntes Schuljahr an Hauptschulen oder Gesamtschulen,
- eine berufliche Vollzeitschule,
- ein Berufsausbildungsverhältnis im dualen System bzw. ein Berufsgrundbildungsjahr.“

Dieser pragmatische und sowohl an den Möglichkeiten des Landes als an den Interessen der Jugendlichen zwischen dem 15. und 16. Lebensjahr orientierte Ansatz entspricht voll der Auffassung der Bundesregierung.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Absicht des Senats von Berlin zu den Zielen der Bundesregierung, auch in einem föderativ gegliederten Staat vergleichbare, einheitliche Bedingungen in den Bildungsangeboten als Voraussetzung für Chancengleichheit, Freizügigkeit und Mobilität herzustellen, im Gegensatz steht?

Die Bundesregierung bestätigt ihre im Bericht über die strukturellen Probleme des förderativen Bildungssystems dargestellte Überzeugung, daß auf bestimmten Gebieten des Bildungswesens einheitliche Entscheidungen für das gesamte Bundesgebiet erforderlich sind; dazu gehören die Dauer der Bildungspflicht und die Ausgestaltung des zehnten Bildungsjahrs.

5. Was gedenkt die Bundesregierung im Sinne ihrer Regierungserklärung und des Berichts vom 22. Februar 1978 zu tun, um das Land Berlin von der Richtigkeit ihrer bildungspolitischen Ziele zu überzeugen?

Die Bundesregierung wird ihre Vorstellungen im Rahmen der Arbeiten zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes in die zuständigen Gremien der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einbringen, in denen auch das Land Berlin vertreten ist. Sie wird im Sinne des genannten Berichts weiter bemüht sein, ein Mindestmaß an Freizügigkeitsvoraussetzungen und an gleichen Chancen für alle Bürger innerhalb des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. Andere Möglichkeiten sind der Bundesregierung bei der geltenden Kompetenzverteilung nicht gegeben.